

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Sitzung Nr.:	StA	VA	PA 54	RR
Datum			05.12.2013	
N I E D E R S C H R I F T				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

TAGESORDNUNG

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 53. Sitzung des Planungsausschusses am 12.09.2013**
3. **Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW**
4. **86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB Düsseldorfer Straße)**
hier: Erarbeitungsbeschluss
5. **85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße)**
hier: Erarbeitungsbeschluss
6. **Fortschreibung des Regionalplans**
hier: mündlicher Sachstandsbericht
7. **Informationen zum Stand des Verfahrens zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle**
8. **Ziele des Regionalplans (GEP99) zur Rohstoffsicherung**
hier: Rechtsprechung des OVG NRW vom 26.09.2013
9. **Information der Verwaltung**
10. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hans-Hugo Papen, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Lütkes, Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka, alle weiteren Anwesenden der Verwaltung und eine Gruppe von Studierenden des Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen“ der Ruhr-Universität Bochum.

Er eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin.

TOP 2: Genehmigung der Niederschriften über die 53. Sitzung des Planungsausschusses am 12.09.2013

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3: Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 3/ 54 PA bzw. 7/ 54 RR vom 27.11.2013.

Der Regionalratsvorsitzende, Herr Petrauschke (CDU), erklärt, im Gespräch mit dem Regionalratsvorsitzenden des Regionalrates Köln sei die Idee entstanden, in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Regionalräte Düsseldorf und Köln am 14.02.2014 über den LEP zu beraten. Ziel sollte sein, für die Region gemeinsam bedeutende Gesichtspunkte zum Landesentwicklungsplan zu besprechen und zu beschließen. Als Stichpunkte nennt er hierzu die Diskussion um die Metropolregionen, die besonderen Ansprüche des Flächenbedarfs auch in einer Wachstumsregion, sowie die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere auch im Bereich von Verkehr und Logistikstandorten. Das weitere Vorgehen solle in den beiden Ältestenräten beraten werden.

Der Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Steinmetz, erklärt, seine Fraktion folge grundsätzlich der Stellungnahme der Bezirksregierung und unterstütze diese, habe aber zusammen mit der FDP-Fraktion auch eine zusätzliche politische Stellungnahme vorbereitet, die auf den Tischen ausliege.

Sein Wunsch wäre zwei Stellungnahmen zu beraten und zu beschließen, zum einen, die Vorlage der Bezirksregierung, zum anderen, die von der CDU-/ FDP-Fraktion vorgelegte Stellungnahme.

Herr Thiel (SPD) sagt, es mache Sinn für eine Stellungnahme eine möglichst breite Unterstützung und Zustimmung zu erhalten. Deshalb unterstütze er das Gespräch mit den Kölnern. Seine Fraktion halte die Verwaltungsstellungnahme für grundsätzlich richtig. Sie konzentriere sich auf diese fachliche Stellungnahme.

Herr Krause (Bündnis 90 /Die Grünen) ist der Meinung, die von CDU- und FDP-Fraktion vorgelegte Stellungnahme sei rückwärts orientiert. Im Einzelnen habe man das noch nicht fraktionsintern diskutieren können. Deshalb sehe er eine heutige Beschlussfassung problematisch und bitte um Zurückstellung der endgültigen Beschlussfassung bis zur Regionalratssitzung. Der Verwaltungsstellungnahme könne grundsätzlich zugestimmt werden.

Der Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Herr Suika, bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung, der seine Fraktion aus fachlicher Ebene zustimmen könne. Da der Regionalrat aber auch ein politisches Gremium sei, solle der Regionalrat in der Mehrheit politische Aussagen treffen, was in der vorgelegten CDU-/ FDP-Stellungnahme zum Ausdruck komme.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes bedankt sich für die angekündigte Zustimmung zur Stellungnahme der Verwaltung. Sie begrüßt die von den beiden Regionalratsvorsitzenden entwickelte Idee zu einer gemeinsamen Beratung der Regionalräte Köln und Düsseldorf. Dabei könne es nicht darum gehen, eine große Stellungnahme zum LEP gemeinsam zu erarbeiten, sondern es gehe darum, dass die Regionalräte gemeinsam ihrer Verantwortung für den Landesentwicklungsplan Ausdruck verleihen. Dabei müsse man sich auf die für die Region bedeutsamen Punkte konzentrieren, die der Regionalratsvorsitzende eben genannt habe.

Herr Papen erklärt, dass er zunächst über Vorschläge aus dem Kreis des Regionalrates zur Stellungnahme der Verwaltung beraten wolle. Ihm seien hierzu fünf Anregungen aus der SPD-Fraktion bekannt. So habe die SPD-Fraktion vorgeschlagen, in der Stellungnahme der Verwaltung anzuregen, die Einleitung des LEP umzustellen und die für den Standort Nordrhein-Westfalen wichtigen Belange von Arbeit, Wirtschaft und Mobilität stärker hervor zu heben.

Der Planungsausschuss spricht sich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen für eine solche Änderung aus.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, er habe das Schreiben der SPD-Fraktion nicht als Antrag zur Stellungnahme verstanden, sondern als weitere politische Stellungnahme gewertet. Er bittet die SPD-Fraktion um nähere Erläuterungen und behält sich eine eigene Stellungnahme seiner Fraktion zur Regionalratssitzung vor.

Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Bechstein, unterstreicht, dass es seiner Fraktion lediglich darum gehe, die Worte Arbeit, Wirtschaft und Mobilität in der Einleitung stärker hervorzuheben, um die Bedeutung zu betonen. Dies sei mehr ein symbolischer Akt.

Herr Abteilungsleiter Olbrich (Verwaltung) meint, eine entsprechende Ergänzung der Stellungnahme der Bezirksregierung könne als Apell an den Plangeber verstanden werden, sich mit den genannten Themen mehr auseinanderzusetzen.

Herr Thiel und Herr Bechstein (SPD) erklären, die im Vorfeld gemachten Anregungen zum Klimaschutzplan seien nicht als Änderungsvorschlag für die Stellungnahme der Bezirksregierung gemeint gewesen. Sie hätten damit nur ausdrücken wollen, dass die Stellungnahme zutreffend sei.

Die nächste Änderungsanregung der SPD-Fraktion wird vom Geschäftsführer, Herrn Bechstein, vorgestellt: Die in Ziel 8.1-6 dargestellte Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen sollte bis zur erforderlichen Neufassung des Luftverkehrskonzeptes NRW zurückgestellt werden.

Der Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Steinmetz, unterstützt diese Anregung ausdrücklich, will aber auch dauerhaft an der bisherigen Einstufung festhalten. Auch der Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Herr Suika, und Herr Thiel (SPD) sprechen sich für den Änderungsvorschlag aus.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes erklärt, die Verwaltung müsse diese Anregung erst prüfen. Sie könne hier und heute dazu keine Zusage geben.

Frau Sickelmann (Bündnis 90 / Die Grünen) sieht den Vorschlag kritisch und behält sich vor, bis zum Regionalrat auch eigene Vorschläge ihrer Fraktion zu machen. Man sei im Vorfeld davon ausgegangen, dass alle Fraktionen die Stellungnahme der Bezirksregierung so mittragen würden. Herr Krause (Bündnis 90/die Grünen) kündigt an, dass seine Fraktion die Stellungnahme der Bezirksregierung nicht mittragen werde, wenn diese in wesentlichen Grundzügen verändert werde.

Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Bechstein, erklärt, die Anregungen seiner Fraktion seien Prüfbitten an die Verwaltung; es bleibe natürlich dabei, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung mitgetragen werde.

Herr Jessner (SPD) bittet darum, der Fragenachzugehen, ob es für die im Grundsatz 10.3-2 enthaltene Regelung eines elektrischen Kraftwerks-Mindestwirkungsgrades von 58 % eine raumordnerische Regelungsbefugnis gebe.

Der Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herrn Steinmetz, unterstützt diesen Prüfauftrag ausdrücklich.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) möchte eine Erweiterung des Prüfauftrages dahingehend, dass dann alle landesbedeutsamen Standorte für Kraftwerke erhalten bleiben müssten, weil solche Kraftwerk-Dinos nicht in normale GIB´s gehören würden.

Herr Thiel (SPD) erklärt, die Wirkungsgrad-Regelung stelle keine Verhinderungsplanung dar, aber es sei eine rechtlich interessante Frage, ob diese zulässig sei.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes erklärt, die Verwaltung wolle versuchen, bis zum Regionalrat eine Prüfung vorzunehmen.

Als nächstes ruft der Planungsausschussvorsitzende, Herr Papen (CDU), den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zum Ziel 8.1-9 auf. Der Hafen Emmerich solle danach als landesbedeutsamer Hafen eingestuft werden. Zudem sei nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die Kategorisierung erfolgt sei.

Herr Krause (Bündnis 90/die Grünen) bezweifelt, dass die LEP-Kriterien auf den Hafen Emmerich zutreffen. Man dürfe nicht nur auf einzelne Merkmale abstellen. Er erachte den Änderungsvorschlag der SPD als nicht zielführend.

Herr Jessner (SPD) antwortet, der Hafen Emmerich gehöre derzeit nach den Umsatzzahlen zu den Top 10 der bundesdeutschen Binnenhäfen. Gerade das Beispiel des Hafens Wesel zeige, dass die Kriterien für die Hafeneinstufung nicht vollständig im LEP genannt seien.

Frau Gruß (Verwaltung) erklärt, sie halte den Vorschlag einer anderen Einstufung für nachvollziehbar. Man habe diesen Wunsch bereits vor geraumer Zeit einmal mit der Landesplanungsbehörde diskutiert, diese sei aber bei ihrer Auffassung geblieben. Deshalb habe die Verwaltung das Thema von sich aus nicht aufgegriffen.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt eine Prüfung bis zur Regionalratssitzung zu.

Der Planungsausschuss spricht sich einstimmig bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für den Änderungsvorschlag aus.

Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Bechstein, begründet die Anregung zum Ziel 8.2-3, wo Mindestabstände für neu zu errichtende Höchstspannungsleitungen festgelegt werden. Hier soll folgender Satz eingefügt werden: „Damit sind nicht technische Aufrüstungen bestehender Anlagen gemeint, auch wenn sie planfeststellungsrechtlich der Errichtung von neuen Anlagen gleichgestellt sind.“

Herr Krause (Bündnis 90/die Grünen) hinterfragt, an welcher Stelle das eingefügt werden soll und bittet um Klarstellung. Auch möchte er wissen, ob die Bezirksregierung diese fachspezifische Aussage teile, denn seine Fraktion könne dies ansonsten nicht beurteilen.

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Papen (CDU), bittet die Bezirksregierung um Prüfung bis zur Regionalratssitzung.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) gibt zu Protokoll, ihre Fraktion habe auf eine eigene Stellungnahme verzichtet, weil sie nicht gesehen habe, dass ihre Vorschläge mehrheitsfähig sein könnten. Die Ausführungen während der Klausurtagung am 20.11.2013 zu dieser Thematik wären aber zutreffend.

Herr Müller (CDU) für die CDU-Fraktion, bereits heute über einen aussagekräftigen Beschlussvorschlag für die Regionalratssitzung abstimmen zu wollen.

Der Planungsausschuss ergänzt in seiner Sitzung am 05.12.2013 einstimmig bei zwei Stimmhaltungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Beschlussvorschlag zur Sitzungsvorlage PA 3/ 54 vom 27.11.2013 um den zweiten Halbsatz:

Der Regionalrat nimmt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis und schließt sich dieser, vorbehaltlich der in der Sitzung des Planungsausschusses geäußerten Prüf- und Ergänzungswünsche, an.

Herr Steinmetz (CDU) sagt, seine Fraktion begrüße, dass nach vielen Ankündigungen nun der Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan vorliege. Er stellt im Namen seiner Fraktion einen Entwurf einer weiteren Stellungnahme zum LEP vor, in welcher einige Inhalte kritisch gesehen werden und deshalb Handlungs- bzw. Änderungsbedarf bestehe. Er beantragt über diese gemeinsame Stellungnahme der CDU- und FDP-Fraktion in der Regionalratssitzung am 12.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 7 zu beschließen.

Herr Laakmann (FDP) betont, man wolle durch diese Positionierung einen deutlichen politischen Impuls für Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Dienstleistungsland setzen.

Anmerkung der Redaktion:

*Die Stellungnahme finden Sie als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.*

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) begründet, die vorhergehenden Aussagen seien nicht zielgerichtet. Er signalisiert, seine Fraktion werde nicht zustimmen.

Herr Thiel (SPD) meint, die Ausführungen fielen hinter die Leitlinien für den Regionalplan zurück. Er bringt das Unverständnis seiner Fraktion hinsichtlich der CDU-/ FDP-Stellungnahme zum Ausdruck.

Die anschließende Abstimmung über die Stellungnahme der CDU-/ FDP-Fraktion erfolgt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

TOP 4: 86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB Düsseldorf Straße)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 4/ 54 PA bzw. 6/ 54 RR vom 29.10.2013.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 05.12.2013 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 4/ 54 vom 29.10.2013:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 86. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99).
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Hierzu wird die Regionalplanänderung beim Kreis Mettmann und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 5: 85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratung waren die Sitzungsvorlage 5/ 54 PA bzw. 5/ 54 RR vom 29.10.2013.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 05.12.2013 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 5/ 54 vom 29.10.2013:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 85. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB Theodorstraße).
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG). Hierzu wird die Regionalplanänderung bei der Stadt Düsseldorf und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 6: Fortschreibung des Regionalplans
hier: mündlicher Sachstandsbericht

Der Vorsitzende Herr Papen (CDU) verweist auf die vorliegende Tischvorlage; das Schreiben der CDU-Fraktion vom 20.11.2013 und das Schreiben der SPD-Fraktion vom 04.12.2013.

Herr Olbrich (Verwaltung) informiert über den Sachstand des Fortschreibungsverfahrens. In seinen Ausführungen geht er insbesondere auf eine Eingabe der Gemeinde Jüchen und der Stadt Grevenbroich zur Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes ein, sowie auf ein Schreiben der Stadt Goch zum Konversionsstandort Hommersum.

*Der Sprechzettel ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.*

Herr Steinmetz (CDU) bittet im Namen seiner Fraktion die Tagesordnung der Regionalratssitzung am 12.12.2013 um diesen TOP zu erweitern und signalisiert gleichzeitig die Zustimmung seiner Fraktion zum SPD-Schreiben.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, bevor man sich für ein Projekt ausspreche, müsse man eine sorgfältige Abwägung vornehmen. Seine Fraktion könne diesen inhaltlichen Anliegen nicht zustimmen.

Herr Olbrich (Verwaltung) informiert über Gespräche zu den interkommunalen Gewerbegebieten Willich-Krefeld-Meerbusch und Viersen/ Mönchengladbach (anschließend an Mackenstein), die Gegenstand der Kommunalgespräche waren.

Herr Thiel (SPD) sagt, diese Beispiele machen die angemessene Vorgehensweise der Regionalplanungsbehörde in der konkreten Ausgestaltung der Planung deutlich. Seine Fraktion greife in ihrem Schreiben Formulierungen aus dem LEP auf.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) meint, es würde eine vorweggenommene Entscheidung ohne Abwägung erfolgen. Sie bezweifle, dass alle Dinge berücksichtigt worden sind.

Herr Laakmann (FDP) erinnert an das ursprüngliche ambitionierte Ziel der Fortschreibung. Seine Fraktion wünsche keinen Stillstand der Landesplanung und bewerte daher beide Schreiben, das der CDU und das der SPD positiv.

Herr Welter (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und bedankt sich bei der Bezirksregierung dafür, dass diese die regionale Bedeutsamkeit der Vorhaben erkannt habe und im Schulterschluss mit den Kommunen gemeinsam vorgehen wolle.

Auf Anregung des Vorsitzenden des Planungsausschusses wird über die Schreiben der Tischvorlage zu TOP 6/ 54.PA getrennt abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag im Schreiben der CDU-Fraktion vom 20.11.2013 wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beschlossen.

Der Beschlussvorschlag im Schreiben der SPD-Fraktion vom 04.12.2013 wird ebenfalls mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beschlossen.

TOP 7: Informationen zum Stand des Verfahrens zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 7/ 54 PA vom 12.11.2013.

Frau Dr. Nienhaus (Verwaltung) sagt, der aktuelle Stand zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes sei den Unterlagen zu entnehmen. Sie ergänzt, auf Nachfrage des Regionalrates sei mit dem Ministerium vereinbart worden, dass im I. Quartal 2014 ein Vertreter des Umweltministeriums zur aktuellen Entwicklung im AWP vortragen werde und für Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Jessner (SPD) erläutert, der Entwurf des AWP sei im Verfahren und es würden Stellungnahmen von Verbänden und Kommunen erarbeitet. Ihm stelle sich nun die Frage, ob bzw. warum der Regionalrat nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden sei.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt, dem Regionalrat sei es unbenommen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und ggf. eine Stellungnahme zu erarbeiten. Die Bezirksregierung sehe den gesetzlichen Auftrag aber in erster Linie in der Information. Sie weist auf die geplante Information zur inhaltlichen Entwicklung und Ausgestaltung im I. Sitzungsquartal 2014 hin.

Herr Selders (CDU) bringt zum Ausdruck, die Überlegungen drei Versorgungsregionen innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu bilden, sei ordnungspolitisch mehr als fragwürdig. Auch bezweifle seine Fraktion die Vereinbarkeit der geplanten Regelungen im Abfallwirtschaftsplan mit dem Wettbewerbsrecht und den EU-Vorschriften.

Der Vorsitzende, Herr Papen (CDU), bittet diese Überlegungen als Prüfauftrag an den Referenten des Ministeriums weiter zu geben.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, seine Fraktion sei daran interessiert, einen Schwerpunkt des geplanten Vortrags auf das Thema „Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen“ zu legen. (Siehe hierzu Anlage der Sitzungsvorlage – Ziele und Eckpunkte des AWP NRW (Prognos/INFA im Auftrag MKULNV) - Agenda Nr. 03).

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen des MKULNV zum Abfallwirtschaftsplan zur Kenntnis.

TOP 8: Ziele des Regionalplans (GEP99) zur Rohstoffsicherung

Gegenstand der Beratung war die Sitzungsvorlage 8/ 54 PA vom 29.10.2013.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 9: Information der Verwaltung

Frau Regierungspräsidentin Lütkes informiert über die sehr kurzfristige Bitte des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme zum Scoping für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge im Klimaschutzplan NRW.

Sie sagt zu, die vom Ministerium übersandten Unterlagen den Regionalratsmitgliedern zeitnah im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen. Die Bezirksregierung werde eine kurzfristige Stellungnahme verfassen, die dann ebenfalls zur Kenntnis gegeben werde.

Anmerkung der Redaktion: Mit Schreiben vom 05.12.2013 wurde das Anschreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2013 zum v.g. „Scoping“ sowie die dazugehörige 46-seitige Anlage (Untersuchungsrahmen für rahmensetzende Maßnahmenvorschläge für den Klimaschutzplan NRW) versandt. Zusätzlich erfolgte Versand per Email am 5.12.13.

Die Regierungspräsidentin regt an, als weitere Informationsmöglichkeit den für den 11. Dezember d.J. in Wuppertal geplanten Kommunalkongress zum Klimaschutzplan zu nutzen. Die entsprechende Einladung des Umweltministeriums sei im Internet zu finden.

Auch habe gestern in Wuppertal der Landeskongress der Ministerpräsidentin und des Umweltministers stattgefunden. Entsprechende Erklärungen und zusammenfassende Ergebnisse seien ebenfalls im Internet zu finden.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Thiel (SPD).

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.40 Uhr.

Rheurdt, den 21.01.2014

Ort, Datum

gez. Papen

Vorsitzender des Planungsausschusses)

Wuppertal, den 21.01.2013

Ort, Datum

gez. Reese

(stellvertr. Vorsitzender des Planungsausschusses)

Düsseldorf, den 20.01.2013

Ort, Datum

gez. Sablofski

(Schriftführerin)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
 - Anwesenheitsliste -
Planungsausschusssitzung am 05.12.2013

Stimmberechtigte Mitglieder und Sachkundige Bürger:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	
Brandts, Reiner	
Dr. Fils, Alexander	√
Humpert, Karl Heinz	
Kamps, Heinz Peter	
Läckes, Manfred	√
Meies, Fritz	√
Moritz, Arne	
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Reiners, Hans Wilhelm	
Schmickler, Günter	√
Dr. Schmitz, Hans-Georg	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	
Tups, Rolf	
Vielhaus, Ewald	
Weigel, Andreas	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	
Hornbostel, Rolf	
Jessner, Udo	√
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	
Rohde, Roland	
Sartingen, Gunhild	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Thum, Regine	
Welp, Axel C.	
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	√
Zingler, Birgit	

FDP

Name	anwesend
Hausmann, Wolf D.	
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Brücher, Bettina	
Czerwinski, Norbert	
Krause, Manfred	√
Leiß, Claudia	
Patella, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Voelker, Marcus	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

FW NRW

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Christian Hoffmann	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Reuter, Klaus	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Passmann, Bernd	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Nienhaus	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Goetzens	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Gruß	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Binde	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor Laabs	Dezernat 52
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

CDU- und FDP-Fraktion**Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan NRW (LEP)****Stand: 04. Dezember 2013**

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt, dass nach vielen Ankündigungen nun der Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan vorliegt.

Der Regionalrat unterstützt grundsätzlich die fachliche Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum LEP. Darüber hinaus bewertet er folgende Inhalte des LEP kritisch und sieht Handlungs- bzw. Änderungsbedarf an folgenden Stellen:

1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die in Kapitel 1 (Einleitung) beschriebene absehbare Bevölkerungsentwicklung (Demographischer Wandel) als Basis in vielen raumordnerischen Zielen und Grundsätzen berücksichtigt und somit Einfluss auf die zukünftigen Planungen haben wird. Allerdings empfinden wir es als bedenklich, dass den Themen Wirtschaft, Arbeit und Bildung im Industrie- und Dienstleistungsland Nummer 1 in den Leitvorstellungen und der zukünftigen Planungsausrichtung so wenig Gewicht zugemessen wird. Dies gilt umso mehr, als die fortgesetzte Internationalisierung der Wirtschaft auch als Änderung der Rahmenbedingungen formuliert wird und daher ein weiterer Grund darstellt, den LEP neu aufzustellen.
Der Regionalrat Düsseldorf fordert, dass der Plan einen Beitrag zum Aufbruch für das Industrie – und Dienstleistungsland NRW vermittelt, statt den Status quo nur zu dulden.
2. Das System der zentralen Orte wird beibehalten, obwohl seine raumwirksame Bedeutung immer mehr zurückgegangen ist wie die Entwicklungen z.B. im Einzelhandel, im Krankenhausbereich oder Flughafenbereich belegen. Wie unter diesen Bedingungen das ganze Land NRW zur Metropolregion (siehe Kapitel 5) aufsteigen kann, ist nicht verständlich. Denn nicht einmal die Zahl oder die Ausdehnung der Oberzentren hat sich in den letzten Jahrzehnten in NRW verändert.
Der Entwurf führt in Kapitel 2 (Grundsatz 2-2 Daseinsvorsorge) weiter aus, dass es in Nordrhein-Westfalen in allen Teilen des Landes ein vielfältiges, hochwertiges und leistungsfähiges Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen gibt. Dies trifft faktisch im ländlichen Raum vor allem für die ärztliche und medizinische Versorgung nicht zu. Des Weiteren ist die Nahversorgung in vielen Grundzentren und deren angeschlossenen kleineren Ortschaften oft mangelhaft. Hier wird eine erhöhte Mobilität vorausgesetzt, die gerade von der immer älter werdenden Bevölkerung nicht geleistet werden kann. Eine weitere räumliche Konzentrierung des Angebots ist diesbezüglich nicht zielführend. Auch sollte die Bildung von Wohneigentum als Mittel der Daseinsvorsorge in den Plan stärker einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zielsetzung einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen des Landes (im Entwurf heißt die Formulierung auf Seite 10, 4. Absatz von oben „in den Teilräumen“ und nicht: in allen Teilräumen?) eher diffus als konkret.

3. Wir befürworten grundsätzlich, dass die in Kapitel 3 dargestellten mannigfaltigen Kulturlandschaften in NRW mit ihren unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und für die jeweilige Region identitätsstiftenden Charakteristika wahrgenommen, bewahrt und weiterentwickelt werden sollen. Auch wenn der Entwurf letztlich die Antwort schuldig bleibt, welche Konsequenzen dies ggf. für die Entwicklungen von einzelnen Gemeinden haben kann, stellt doch der Anspruch des Kapitels eine weitere Begrenzung der kommunalen Planungshoheit dar. Das gilt vor allem für die in Grundsatz 3-3 beschriebene Vorgehensweise (Beispiel Barrierefreiheit).
4. In den Klimaschutzplänen der 5 Bezirksregierungen und anderer öffentlicher Stellen werden die raumwirksamen Auswirkungen des Klimawandels zusammengestellt. Die Festlegungen betreffen die Sicherung der klimaverträglichen Energieversorgung, energievermeidende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Verringerung von Treibhausgasen. In Grundsatz 4-2 werden außerdem zahlreiche Einzelpunkte der Anpassung an den Klimawandel aufgeführt (z.B. Überflutungsbereiche, Biotopverbundsysteme, Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen), die die kommunale Planungshoheit begrenzen und zum Teil sogar Industriegebietsbereiche in Frage stellen können. Daher bewerten die Fraktionen es als äußerst kritisch und verfahrenstechnisch bedenklich, dass im LEP-Entwurf (Kapitel 4, Ziel 4-3) die Bindungswirkung eines Klimaschutzplanes festgeschrieben wird, dessen Inhalte zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, diese aber zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Raumordnungsplänen zum Tragen kommen sollen. Nach Auffassung des Regionalrates Düsseldorf soll Klimaschutz unter diesen Bedingungen als landesplanerisches Ziel aufgegeben und in einen Grundsatz umgewandelt werden.
5. Die angestrebte Metropolregion NRW (Kapitel 5, Grundsatz 5-2) ist nach unserer Auffassung weder notwendig, praktikabel noch zielführend und wird zudem der enormen Heterogenität NRWs nicht gerecht. Aus diesem Grunde fordern wir, dass das Land NRW die Bildung von Metropolregionen wie die des Rheinlandes fördert. Sie sollen die Standortvoraussetzungen für die internationalen Metropolfunktionen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus, sichern und verbessern.
6. Die Ziele und Grundsätze für den Siedlungsraum (Kapitel 6) sind insgesamt sehr kritisch zu bewerten. Wir bemängeln die allgemein sehr restriktive Vorgehensweise und den massiven Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Die angestrebte landeseinheitliche Berechnungsmethode, die von der Staatskanzlei selbst in Frage gestellt und bei der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf nicht zur Anwendung kommen wird, lässt für die Kommunen zukünftig keine Spielräume mehr zu und nimmt diesen jegliche Flexibilität in der Planung. Der Umfang der Siedlungsflächendarstellungen sollte daher bedarfsgerecht erfolgen und so groß bemessen werden, dass kommunale Planungs- und Entscheidungsspielräume verbleiben (hierzu

gehört auch die Wohnraumversorgung in und um Düsseldorf sowie Gewerbe und Industrie). Aus dem gleichen Grund sollte die Rücknahme von Siedlungsflächenreserven nur dann erfolgen, wenn dies in Abstimmung mit den Kommunen geschieht (vgl. Ziel 6.1-2). Wir sind der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund das Ziel 6.2-1 von der zentralörtlichen allgemeinen Siedlungsfläche in einen Grundsatz herabzustufen ist.

Nicht nachvollziehbar ist zudem, dass bandartige Entwicklungen (6.1-4) zumindest an großen Hauptverkehrsachsen nicht zulässig sind. Hier plädieren wir für eine Öffnungsklausel zugunsten von Gewerbegebieten.

Des Weiteren bewerten wir kritisch, dass die Eigenentwicklung untergeordneter Orte (kleiner 2000 Einwohner, siehe 6.2-3) damit faktisch ausgeschlossen wird und lediglich auf Basis der bereits bestehenden Planungen abgewickelt werden sollen. Dies verhindert jegliche potentielle Entwicklung und bietet den Orten keinerlei Perspektiven.

Für gewerbliche und industrielle Nutzungen sollten auch Konversionsflächen im Freiraum in Betracht kommen. Hier sollten keine planerischen Hürden aufgebaut werden. Insbesondere unter Wirtschaftlichkeitserwägungen kann es sehr sinnvoll sein, die vorhandene Infrastruktur (Gebäude, Leitungen, Straßen, Plätze) aufgegebener militärischer Einrichtungen entsprechend zu nutzen (vgl. Grundsatz 6.3-5). Wir bekennen uns zum Prinzip der Allianz für die Fläche. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungen der Regionen in NRW, kann dies nicht landeseinheitlich verfügt werden, sondern bedarf der bedarfsgerechten Umsetzung vor Ort.

7. In Kapitel 7 (Freiraum) sind die Ziele und Grundsätze zur Sicherung der Ansprüche der Landwirtschaft neu. In diesem Zusammenhang ist das Ziel 7.5-3 Standorte für raumbedeutsame Gewächshausanlagen hervorzuheben, die im jeweiligen Regionalplan zeichnerisch festzulegen sind. Moderne Gewächshausanlagen stellen vor allem dann, wenn sie flächenmäßig groß sind, einen erheblichen Eingriff in die Landschaft und den Raum dar, weil dadurch vor allem Sichtachsen und sog. Ausblicke erheblich verändert werden. Die Dimensionen dieser Anlagen sollten auch baurechtlich einer angepassten Regelung unterworfen werden. Die Ziele und Grundsätze dieses Kapitels müssen ausreichend Spielräume für die kommunale Planung belassen.
8. Im Kapitel 8 werden die Ziele und Grundsätze zum Verkehr und zur technischen Infrastruktur formuliert. Mit Bezug auf 8.1-3 fordern wir die Möglichkeit des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und nicht eine Festschreibung der Verkehrsinfrastruktur auf den heutigen Stand.

Die Einteilung der sechs genannten Flughäfen in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen ist nicht nachvollziehbar. Die Luftverkehrskonzeption des Landes basiert noch auf alten und inzwischen überholten Daten. Alle genannten Flughäfen gelten als internationale Airports und sind für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung.

Sie sollten daher auch alle als landesbedeutsam dargestellt werden (vgl. Ziel 8.1-6).

Das Ziel 8.1-9 Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen wird von uns sehr begrüßt. Um die Straße künftig stärker vom Transportverkehr zu entlasten, sind der Umschlagplatz und der Verkehrsträger Wasser zu fördern und weiter auszubauen. Dazu gehören auch die Häfen, die ein großes Umschlagvolumen und weiteres Entwicklungspotential besitzen. Vor dem Hintergrund der Ausbaupolitik in den Niederlanden fordern wir, dass alle Rheinhäfen des Plangebietes als landesbedeutsam dargestellt sind.

Unter 8.2 wird der Transport in Leitungen behandelt. Die Bedingungen und Auflagen für die verschiedenen Leitungen erscheinen sachgerecht, jedoch sollte zur Präzisierung der Planziele klargestellt werden, dass einerseits auch die Nebenanlagen der Transporteinrichtungen unter die Zielvorgaben fallen (z.B. Konverter) und dass andererseits Einzelfallbewertungen möglich sind. Neue Trassen für die innerdeutsche Stromverteilung sind mit den europäischen Netzen gleichwertig. Dies dient besonders zur effizienten Verteilung des Stroms aus erneuerbarer Energieerzeugung.

9. Im Kapitel 9 wird die Rohstoffversorgung geregelt. Der Braunkohletagebau und die damit verbundene Stromproduktion sollte eindeutig weiter möglich bleiben. Sie sind für das Energieland NRW von besonderer Bedeutung.
10. Im Abschnitt 10 werden die landesplanerischen Energieziele festgelegt. Die erneuerbaren Energien erhalten die größte Bedeutung, namentlich die Wind- und Sonnenenergie. Für andere Energiequellen (z.B. Erzeugung durch Biomasse) werden keine Regelungen festgelegt, weil ihre Raumwirksamkeit keine landesplanerische Bedeutung hat. Halden und Deponien werden als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt sowie Vorranggebiete für die Windenergienutzung. Der Regionalrat Düsseldorf ist der Auffassung, dass für erneuerbare Energien kein genereller Vorrang formuliert und somit auch keine Festlegung von Mindestflächen für Windenergieanlagen festgeschrieben werden soll.

Die Landesplanung ist der Ansicht, dass die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie wegen ausreichend vorhandener Gebäude- und Dachflächen vermieden werden kann (Ziel 10.2-4, Ausnahmen sind möglich).

Die Fraktionen teilen diese Auffassung.

Neue Kraftwerksstandorte, die in einem Regionalplan festgelegt werden, haben nach „10.3-2 Grundsatz Anforderungen an neue, im Regionalplan festzulegende Standorte“ sehr spezifische Anforderungen zu erfüllen, die einer Verhinderungsplanung gleichkommen, weil der Braunkohleabbau kaum an die Kraft-Wärmekoppelung gebunden werden kann oder der Kraftwerksmindestwirkungsgrad von 58 % keine besondere Raumwirkung auslöst.

Der Kraftwerksmindestwirkungsgrad muss nach unserer Ansicht aus dem LEP gestrichen werden. Der erste Spiegelstrich des Grundsatzes 10.3-2 ist folglich zu streichen.

TOP 6 - Fortschreibung des Regionalplans
hier: mündlicher Sachstandsbericht

Sprechzettel von Herrn Olbrich

Aktuelle Arbeiten und Zeitplan

In der letzten Ältestenratssitzung (am 19.09.2013) haben sie beschlossen, die Beratungen zum Erarbeitungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplanes für den 2. und 3. Sitzungsblock des Regionalrates in 2014 vorzusehen (PA 18.06.2014 / RR 26.06.2014 bzw. PA 11.09.2014 / RR 18.09.2014). Gleichzeitig haben sie die Verwaltung gebeten, die Sitzungsvorlage so zügig wie möglich vorzubereiten. Derzeit sind wir dabei, den Rohentwurf der Fortschreibung des Regionalplanes hausintern abzustimmen und parallel dazu führen wir bis Ende des Monats Einzelgespräche mit den 49 Kommunen des Planungsraumes zum Entwurf der zeichnerischen Darstellung. Über den Gegenstand der Gespräche mit den Kommunen und das Konzept der Vorrangzonenplanung für Wind haben wir im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates am 20.11.2013 berichtet. Anfang 2014 wird das Planungsbüro Bosch+Partner den Umweltbericht erstellen. Für Juni 2014 sind dann die entsprechenden Beratungen zum Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplanes vorgesehen.

Eingabe der Gemeinde Jüchen und der Stadt Grevenbroich

Die Planung des interkommunalen Gewerbegebietes Jüchen-Grevenbroich auf einer mittlerweile landwirtschaftlich rekultivierten Tagebaufäche direkt an der Autobahnausfahrt Jüchen wird seit ca. zwei Jahren durch die beiden Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem RWE mit der Regionalplanungsbehörde verhandelt. Der Standort war sogar schon Thema im GEP99. Günstig entwickelt sich aktuell benachbart ein Containerterminal, das diesen Standort langfristig bimodal anbinden könnte. Aufgrund der bestehenden Ziele des LEP hat die Regionalplanungsbehörde diesen Planungsvorschlag erst in die Fortschreibung des Regionalplanes mit aufgenommen und nicht eine Einzeländerung vorgeschlagen, weil diese neue große Fläche nur im Zusammenhang mit einem regionalen Gesamtkonzept darstellbar ist. Auch soll dieser Standort für große Vorhaben als regionalbedeutsamer GIB gesichert werden. Die Gemeinde Jüchen und die Stadt Grevenbroich bitten nun mit Schreiben vom 30.10.2013 den Vorsitzenden des RR, Herrn Petruschke und Frau Regierungspräsidentin Lütke ihr Anliegen mit Blick auf den neuen Regionalplan mit einem grundsätzlich positiven Votum zu versehen. Das tun wir bereits, der Standort ist Gegenstand der Fortschreibung des Regionalplanes und der anstehenden Gespräche mit den Kommunen am 19. bzw. 22.11.2013 im Kontext mit den anderen „neuen GIBs“ gewesen. Der Standort ist in beiden Kommunalgesprächen positiv bewertet worden und findet nun Eingang in die Strategische Umweltprüfung, um dann in den Erarbeitungsbeschluss zu gehen. Der im Ältestenrat (ÄR) des Regionalrates im September gefasste Beschluss, den Erarbeitungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplanes im Juni 2014 zu fassen, ist ausgesprochen wichtig, um insbesondere den Kommunen absehbar auch Planungssicherheit geben zu können.

Um den Erarbeitungsbeschluss für Juni 2014 vorbereiten zu können, sind neue Regionalplanänderungsverfahren nicht mehr möglich, auch darüber wurde im ÄR gesprochen. Daher wird auch die Gocher Planung zur Konversion des ehemaligen Bundeswehrgerätedepots in Goch-Hommersum Gegenstand der Fortschreibung des Regionalplanes sein.

Eingabe der Stadt Goch

Der Regionalplanungsbehörde wurde mit Schreiben vom 09. Oktober 2013 ein Antrag auf Regionalplanänderung zur Konversion des ehemaligen Bundeswehrgerätedepots in Goch-Hommersum vorgelegt. Beabsichtigt ist die Umwandlung des derzeit überwiegend als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellten Gebietes in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung „Bio-Energie-Ressourcen-Zentrum“. Der gesamte Änderungsbereich umfasst eine Größe von 65 ha, davon baulich geprägt ca. 30 ha. Da im Zuge der Konversion künftig auch ein deutlicher Schwerpunkt gewerblicher Nutzungen herausgebildet werden soll, ist die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch am bestehenden Regionalplan (GEP99) landesplanerisch bislang nicht abstimmungsfähig. Obwohl es sich um einen weitestgehend isoliert im Freiraum liegenden Standort handelt, kann aus regionalplanerischer Sicht jedoch das Bestreben nachvollzogen werden, die Bestandsgebäude einer sinnigen Nachnutzung zuzuführen. Dies muss aber im Rahmen einer gesamtkonzeptionellen Betrachtung der Konversionsstandorte in unserer Planungsregion im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes erfolgen. Eine derartig komplexe Einzeländerung kann daher, auch unter Berücksichtigung laufender Arbeiten zur Fortschreibung, nicht mehr durchgeführt und vor dem Erarbeitungsbeschluss für den Gesamtplan auch nicht mehr zum Abschluss gebracht werden.

Am 10.12.2013 (kommender Dienstag) wird die Regionalplanungsbehörde aber gemeinsam mit der Stadt Goch eine entsprechende, am vorhandenen Bestand orientierte, Darstellung für den Standort Hommersum finden und in den Planentwurf als Vorschlag für den Erarbeitungsbeschluss für den neuen Regionalplan einbringen.

Andrea Schmittmann
Christoph van Gemmeren
Fabian Weiß